



BEKANNTMACHUNG

über die erneute öffentliche Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes "W10 - Südlich der Hallstattstraße" im Verfahren nach § 13 b BauGB ohne verpflichtende Durchführung einer Umweltprüfung

Der Gemeinderat Wiedergeltingen hat mit Sitzung vom 17.10.2018 für das Gebiet westlich der Bahnhofstraße am südlichen Ortseingang von Wiedergeltingen den **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "W10 - Südlich der Hallstattstraße" unter Anwendung des Verfahrens nach § 13 b BauGB** gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.12.2018 öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes wurde nach der erneuten öffentlichen Auslegung fortgeschrieben und angepasst. Der Geltungsbereich wurde nicht verändert,

Der Gemeinderat hat mit Sitzung vom 03.07.2019 für diesen Bebauungsplan die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus beiliegender Entwurfszeichnung ersichtlich, der Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung ist. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 1169, 1170 und 1171/5 (Abzweigung Hallstattstraße) sowie eine Teilfläche (TF) des Grundstückes Fl.-Nr. 1179 (Bahnhofstraße) jeweils der Gemarkung Wiedergeltingen.

Laut § 13 b BauGB ist im sogenannten vereinfachten Verfahren die Erstellung eines eigenständigen Umweltberichts nach § 2a BauGB nicht erforderlich.

Die Gemeinde Wiedergeltingen wird den oben genannten Bebauungsplan mit Entwurfsstand vom 03.07.2019 in der Zeit

von Mittwoch, 17.07.2019 bis einschließlich Montag, 19.08.2019

im Rathaus des Marktes Türkheim, Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim und in der Gemeindekanzlei Wiedergeltingen, Mindelheimer Str. 21, 86879 Wiedergeltingen während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bereithalten. Die Bauleitplanung kann während dieser Zeit von allen Einwohnern eingesehen und hierzu Stellungnahmen abgegeben werden.

Diese Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sind auch im Internet unter der Adresse www.wiedergeltingen.de unter der Rubrik **Bürgerservice** zu finden.

Gleichzeitig werden die inhaltlich berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Durchführung der öffentlichen Auslegung unterrichtet und aufgefordert sich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu dem Entwurfsstand mit Begründung zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wiedergeltingen, den 8. Juli 2019

Norbert Führer, 1. Bürgermeister

Dienstsigel



Angeschlagen am: 8. Juli 2019

Abgenommen am: 20. August 2019